

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aktenzahl
0003/2025

Angeschlagen am:
14.01.2025

Abgenommen am:
30.01.2025

Gemäß § 25 Absatz 1 des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982 in der derzeit geltenden Fassung wird
verlautbart,

dass für Herrn **CIOROGAR Adrian**
zuletzt wohnhaft in **4441 Behamberg, Schachnersiedlung 162/1**

beim Gemeindeamt Behamberg ein Schreiben vom 14. Jänner 2025 des Bürgermeisters der Gemeinde
Behamberg als Meldebehörde zur Zustellung aufliegt.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als
bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bürgermeister
Mag. Karl Josef Stegh